



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND  
UMWELT

am Mittwoch, 20.07.2016, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Raum 303

**ÖFFENTLICH**

TOP 1                      Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Seestraße                      Vorl.Nr. 211/16  
37  
Vergabe  
- Brandschutzverglasungen  
- Estricharbeiten, Gussasphalt

**Beschluss:**

1. Folgenden Vergaben von Bauleistungen für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 wird zugestimmt.

Folgende Vergabe liegt innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15'
1.1	Brandschutzverglasungen	H. Hüther GmbH Graseweg 8 34346 Hedemünden	410.000,00 EL
1.2	Estricharbeiten, Gussasphalt	Asphalt - Fricke Kammerforststraße 9 – 11 76646 Bruchsal	332.000,00 EL

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend:      Stadträtin Wiedmann  
                            Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (Teilnahme BSS)  
                            Stadtrat Rothacker  
                            Stadtrat Seybold  
                            Stadtrat T. Lutz  
                            Stadtrat Lettrari  
                            Stadtrat Gericke

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 0

TOP 1

Generalsanierung Goethe-Gymnasium, Seestraße  
37  
Vergabe  
- Brandschutzverglasungen  
- Estricharbeiten, Gussasphalt

Vorl.Nr. 211/16

---

Beratungsverlauf:

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt BM **III** über die Vorl. Nr. 211/16 abstimmen.

TOP 2

Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne für die  
Straßenbeleuchtung und Verkehrstechnik

Vorl.Nr. 227/16

---

**Beschluss:**

Die Technischen Dienste Ludwigsburg - Bereich Fuhrpark - beschaffen für die Straßenbeleuchtung und Verkehrstechnik eine neue Hubarbeitsbühne auf einem LKW-Fahrgestell als Ersatz für ein auszumusterndes Altfahrzeug.

Dieser Beschaffungsvorgang wird öffentlich ausgeschrieben nach VOL in 2 Losen. Der Preis (incl. MwSt.) für das Fahrgestell wird bei ca. 45.000 € liegen, für den Aufbau bei ca. 143.000 €. Die Summe für das komplette Fahrzeug liegt daher bei ca. 188.000 €.

Nach der Submission und Entscheidung für je einen Lieferanten wird der BTU erneut informiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann  
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (Teilnahme BSS)  
Stadtrat Rothacker  
Stadtrat T.Lutz  
Stadtrat Gericke

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Die Beratung zur Vorl. Nr. 227/16 erfolgt gemeinsam mit der Vorl. Nr. 230/16. Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 3..



**Beschluss:**

Die Technischen Dienste Ludwigsburg beschaffen für die Stadtreinigung eine neue Straßenkehrmaschine mit Wechselaufbau für Kehrbetrieb und Winterdienst als Ersatz für ein auszumusterndes Altfahrzeug.

Dieser Beschaffungsvorgang wird nach VOL in 2 getrennten Ausschreibungen öffentlich ausgeschrieben, da die Aufbauten mit dem Fahrgestell nicht fest verbunden sind und damit keine technische und wirtschaftliche Einheit bilden. Der Preis (incl. MwSt.) für das Fahrgestell einschließlich Wechseleinrichtung wird bei ca. 135.000 € liegen, für den Kehraufbau bei ca. 133.000 €, so dass sich der Kaufpreis für das Gesamtfahrzeug auf 268.000 € beläuft. Die Beschaffung des für den Winterdienst notwendigen Streueraufbaus ist dieses Jahr aus Mangel an Finanzen nicht realisierbar.

Nach der Submission und Entscheidung für je einen Lieferanten gemäß VOL wird der BTU erneut informiert.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Wiedmann  
Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (Teilnahme BSS)  
Stadtrat Rothacker  
Stadtrat T. Lutz  
Stadtrat Gericke

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

## Beratungsverlauf:

Ein ergänzender Sachvortrag wird nicht gewünscht, so dass BM **Ilk** die Aussprache eröffnet.

Stadträtin **Burkhardt** erkundigt sich, welche Maschinen oder Fahrzeuge ohne die Neuanschaffung für die künftigen Winterdienste vorhanden seien.

Ebenso besteht für Stadträtin **Liepins** noch Klärungsbedarf in welchem Zeitraum eine Abschreibung erfolge und wie oft demzufolge ein Austausch der Fahrzeuge angedacht sei.

Hierzu teilt Herr **Schroff** (FB Technische Dienste Ludwigsburg) mit, dass die Nutzungsdauer momentan bei durchschnittlich 12-14 Jahren läge. Es sei auch nicht daran gedacht, diese wie zum Beispiel bei der Stadt Dortmund auf sechs Jahre zu verkürzen. Für den nächsten Winterdienst würden sicherlich noch ausreichend Maschinen zur Verfügung stehen. Aber für die nächsten Jahre sei die Ersatzbeschaffung notwendig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ruft **BM IIk** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. auf.

**Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Flattichstraße Nord-West“ Nr. 085/03 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 29.06.2016, beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

---

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (Teilnahme BSS)

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) berichtet über die bisherige Entwicklung und Planung und stellt dann den Entwurf des Bebauungsplanes „Flattichstraße“ vor. Gegenüber früheren Überlegungen gebe es Änderungen in der Erschließung und der Ortsrandbegrünung, bei der versucht werde, den Streuobstbestand zu erhalten. Über die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen müsse aber noch entschieden werden.

Stadtrat **Noz** erklärt für seine Fraktion das Einverständnis zum Entwurf, auch mit der Maßgabe, dass 2 Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben würden.

Stadtrat **Gericke** bemängelt, dass es sich nicht um eine Arrondierung handle, sondern mit der Ausweisung der Baufläche vielmehr eine Ecke geschaffen werde, die in die Landschaft rage. Was die Ortsrandbegrünung angehe, so erkenne er durchaus an, dass die Planer sich bemüht hätten. Dies reiche aber nicht aus. Seine Fraktion werde der Planung daher nicht zustimmen. Auf Nachfrage von Stadtrat Gericke teilt Herr **Kurt** mit, dass die bestehenden privaten Baulücken nicht zu überplanen seien, da es hier keine rechtliche Möglichkeit zur Bauverpflichtung gebe.

Nach Auffassung von Stadtrat **Juraneck** handle es sich um eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Bebauung. In dieser guten Lage sei die Nutzung für den Wohnbau angebracht. Seine Fraktion werde dem Beschluss daher zustimmen.

Ähnlich begründet Stadtrat **Remmele** die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, dass sie der Vorlage nicht zustimmen könne. Grundsätzlich komme für sie die Ausweisung neuer Baugebiete nur für preisgünstigen Wohnungsbau in Frage und dies sei hier nicht ersichtlich. Sie mahnt an, dass eine Umweltprüfung fehle und dass der Umweltbericht nicht im Abwägungsprozess berücksichtigt worden sei. Stattdessen werde Bezug genommen auf den Flächennutzungsplan, dessen Vorgaben längst überholt seien.

Der Bedarf an Wohnraum sei offenkundig, erklärt Stadtrat **Lettrari**. Er werde der Vorlage daher zustimmen.

BM **Ilk** lässt über die Vorl. Nr. 232/16 abstimmen.

**Beschluss:**

Für die Angebotsabgabe sowie den Verkauf des Baugrundstücks an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH – im beigefügten Lageplan mit Block 3 bezeichnet - werden die in der Begründung in Ziffer 3 dargestellten verbindlichen städtebaulichen Kriterien festgelegt.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Steinwand-Hebenstreit (im BSS)

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 3

## Beratungsverlauf:

Herr **Schell** (FB Liegenschaften) informiert darüber, dass im Bereich Muldenäcker drei Grundstücke zum Verkauf stünden. Wie im Grundsatzbeschluss festgelegt, solle eines davon an die Wohnungsbau Ludwigsburg (WBL) verkauft werden. Für die beiden anderen könnten sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens freie Bauträger bewerben. Anschließend erläutert Herr Schell das mit einem Festpreis angesetzte Vermarktungskonzept. In dem einstufigen Vergabeverfahren sei damit das städtebauliche Konzept ausschlaggebend. In der heutigen Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gehe es deshalb darum, dafür die städtebaulichen Kriterien festzulegen.

Stadtrat **Noz** begrüßt die Vorgehensweise. Durch die Vorgabe eines Festpreises entscheide allein das städtebauliche Konzept. Allerdings sei zu bemängeln, dass nicht alle drei Baufenster am freien Markt angeboten würden.

Stadtrat **Gericke** erkundigt sich, ob die Erschließungsstraße von den Erwerbern hergestellt werden solle und ob es planerische Alternativen, zum Beispiel mit weniger Straßenraum, gebe. Seiner Meinung nach sei das Thema Mobilität viel zu wenig berücksichtigt worden.

Das einstufige Verfahren sei richtig, unterstreicht Stadträtin **Liepins**. Ihre Fraktion werde daher zustimmen. Die Möglichkeit, alle drei Baugrundstücke an private Bauträger zu vergeben, sei bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung diskutiert worden. Dies widerspreche aber dem vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss. Sie wolle aber wissen, ob der Anteil von 20 %, der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sei, von den Bauträger nach den Richtlinien des Landeswohnraumförderprogramms erstellt werden müssten oder ob auch andere Konzepte akzeptiert würden.

Das einstufige Verfahren halte seine Fraktion für richtig, erklärt Stadtrat **Seybold**. Er finde aber ungerecht, dass der WBL Konzepte wie „Fair Wohnen“ zugestanden würden die freien Bauträger aber an die Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus gehalten seien.

---

Mit dem Beschluss über das Vermarktungskonzept werde der dritte Schritt vor dem ersten gemacht, beklagt Stadträtin **Burkhardt**. Es seien doch noch so viele Fragen offen. Was sei zum Beispiel mit der Frischluftschneise oder Fläche für den Geschosswohnungsbau. Es fehle die Absprache mit den Kleingärtnern und die Antwort auf die Frage, wer die städtischen Grünanlagen finanziere.

Bevor Herr **Schell** in die Beantwortung der Fragen einsteigt, macht er nochmals deutlich, dass es bei der Entscheidung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt nicht um die Vergabegrundsätze sondern um die städtebaulichen Kriterien gehe.

Mit dem Hinweis auf die vorangegangene Diskussion und den im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss ergänzt BM **Ilk**, dass die WBL durchaus im Bereich des sozialen Wohnungsbaus tätig sei. Das Model „Fair Wohnen“ sei nur eins von mehreren, die zum Einsatz kämen.

In der sich anschließenden Diskussion um ein faires Vergabeverfahren wird die Frage nach dem Unterschied zwischen „Fair Wohnen“ und sozialem Wohnungsbau nach dem Landeswohnraumförderprogramm aufgeworfen. BM **Ilk** schlägt deshalb vor, die Eckdaten hierzu als Informationsvorlage herauszugeben.

Konkret zum Verhandlungsstand mit den Kleingärtnern merkt Herr **Schell** an, dass die Gespräche am Laufen seien. Ergebnisse gebe es bisher aber noch nicht. Das Thema Mobilität sei eines der Entscheidungskriterien und spiele deshalb im weiteren Verfahren durchaus eine Rolle.

Der Straßenquerschnitt werde tatsächlich in diesen Dimensionen gebraucht, bedauert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung). Es werde aber überlegt, die Straße als Spielstraße auszuweisen. Zusammen mit der Erschließung erfolge auch die Entwässerung. Die Herstellung der Straße solle vom Erwerber übernommen und dann an die Stadt übertragen werden. Der Umweltbericht komme noch, genau wie auch die Frischluftschneisen. Entsprechend der Umgebungsbebauung seien die Flächen für Geschosswohnungsbau geeignet. Die Baugrunduntersuchung sei ebenfalls in Ordnung und die Herstellung der Grünflächen finanziere die Stadt.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, stellt BM **Ilk** die Vorl. Nr. 173/16 zur Abstimmung.

---

### **Abweichende Beschlussempfehlung:**

#### **Entwurfsbeschluss:**

Die überarbeitete Planung zur durchgehenden Führung des Radverkehrs über Rad- und Schutzstreifen längs der Marbacher Straße als Hauptradroute wird als Entwurf gemäß den Plänen 1 bis 4 beschlossen.

*Es soll die Variante mit den abgerückten Bushaltestellen weiterverfolgt werden.*

---

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Anhand einer Präsentation erläutert BM **Ilk** im Detail den aktuellen Planungsstand zur Radroute 2 – Marbacher Straße. Dabei beginnt er mit einem Rückblick auf das bisherige Verfahren und führt aus, was entwickelt und was bisher beschlossen worden sei. Er erinnert an die Ergebnisse der Schulradwegbefragung, die Einfluss auf die Planung genommen habe. Neu hinzugekommen seien nun die Ergebnisse einer Pendlerbefragung, die klar machten, dass die Nachfrage mit der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen steige. In einem weiteren Schritt erläutert BM **Ilk** die Anforderungen, die an eine Hauptradroute, wie hier in der Marbacher Straße, gestellt würden. Anschließend geht er auf den Antrag der CDU-Fraktion ein und macht deutlich, was davon umgesetzt werden könne. Aufgeteilt in drei Streckenabschnitte geht er entsprechend der Vorl. Nr. 153/16 auf die Planung und die zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen ein. So sei intensiv diskutiert worden, ob in der Marbacher Straße eine Mehrspurigkeit wirklich notwendig sei. Tatsächlich sei die Straße aber auch jetzt schon in verschiedenen Bereichen einspurig, was für die weiteren Überlegungen maßgebend sei. Weiter informiert er über die geplante Radwegeführung einschließlich Querungen und Ampelschaltungen und den beiden Möglichkeiten für den Umgang mit den Bushaltestellen. Anhand einer Simulation veranschaulicht BM **Ilk**, wie der Verkehrsfluss jetzt und nach Umsetzung der Planung ablaufe. Abschließend geht er kurz auf die grobe Kostenschätzung ein. So gehe man jetzt statt von 600.000 Euro von 900.000 Euro einschließlich des Südknotens aus. Anschließend eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Braumann** bedankt sich für die Ausführungen und dafür, dass BM **Ilk** zusammen mit der CDU-Fraktion die Marbacher Straße und die Reichertshalde mit dem Fahrrad selbst getestet habe. Dadurch hätten sich alle einen sehr guten Eindruck von den verkehrlichen Situationen vor Ort machen können. Er bittet darum, die folgende Stellungnahme zu Protokoll zu nehmen: „Bei der Vorlage und den Unterlagen ist erkennbar, dass sich die Verwaltung bemüht hat unsere Anträge zur Radroute Marbacher Straße zu prüfen und darzulegen, weshalb Sie wesentliche Punkte unserer Vorschläge nicht empfehlen will. Wir sehen leider keine grundsätzliche Bereitschaft auf Seiten der Verwaltung, sich den Bedenken von uns anzunehmen. Auch die Neckarweihinger und Poppenweiler Mitbürgerinnen und Mitbürger haben große Bedenken. Wir mussten auch feststellen, dass die Stadtteilausschüsse Neckarweihingen und Poppenweiler zu diesem Tagesordnungspunkt nicht eingeladen wurden. Warum? Wir hoffen, dass Ihnen die Meinung der Bürger aus den Stadtteilen, die den Radweg später benutzen sollen, nicht gleichgültig ist. Die Verbesserungen, denen die Verwaltung zustimmen kann, sind eigentlich selbstverständlich und hätten von Anfang an berücksichtigt werden müssen. Die Planer haben sich viel Arbeit gemacht, wir haben allerdings den Eindruck, dass sie nicht bereit sind, grundsätzlich über Alternativen nachzudenken. Es werden nicht alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt und das missfällt uns gewaltig. Die Route über die Reichertshalde sehen

---

an. Damit könnte ein sicherer und komfortabler Fahrradweg zwischen der Innenstadt und dem Neckar angeboten werden. Sie schreiben in der Vorlage es ist für den Radverkehr unzumutbar erzwungener Maßen aufgrund des Gefälles das Rad drei Minuten zu schieben. Bei unserem Test musste keiner drei Minuten schieben, auf der Marbacher Straße allerdings zwei Mal fünf Minuten Pause einlegen. Für den Radfahrer sind 3 Minuten unzumutbar, dem Autofahrer muten sie 1 ½ Minuten längere Fahrt aufgrund der Zone 30 durch die Neckarstraße durch Schlößlesfeld zu! Was ist das für eine Ideologie? Auch die Möglichkeit eines Zweirichtungsradweges auf der Südseite lehnen Sie ab, da er dem Grundsatz der Straßenverkehrsordnung widerspricht – hier bitten wir nochmals um Erläuterung, warum sind Ein- und Ausfahrten auf der Südseite ein Problem und auf der Nordseite belanglos? Laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen aus dem Jahr 2010 gibt es diese Möglichkeit des Zweirichtungsradweges mit einer Breite von 2,50m bzw. 2,00 m zuzüglich 0,5 bis 0,75 m Sicherheitsstreifen. Das bei uns ein solcher Zweirichtungsradweg gleich wieder 3,75m breit sein muss, das kommt noch hinzu, ist unverständlich. Auf der gegenüberliegenden Nordseite wollen wir im Übrigen keinen Radweg mehr. Wie viel Rad-Gegenverkehr gibt es denn zu welchen Zeiten? Wo sind die Prognosen? Nehmen Sie bitte noch weitere Aspekte mit: Warum ist eine Unterführung eine Notlösung? Man kann sehr gut den Bereich mit dem Fahrrad passieren. Brückensituation: warum muss die schon jetzt zu enge Fahrspur in Richtung Innenstadt nochmals beschnitten werden, zugunsten für einen Fahrradweg auf der westlichen Brückenseite mit zusätzlicher Ampel? Auch hier sehen wir unseren Antrag zur Brückenverbreiterung unzulänglich geprüft. Warum die Brücke nach der Sanierung genauso wenig Last tragen kann, wie vorher ist unglaublich. Warum hat hier die Stadt nicht entsprechende Gespräche mit dem RP geführt? Aber ich sage nur Südknoten, ein ähnliches Thema. Die Signalanlagen sind leider in den Plänen, die Sie uns in die Fraktion gelegt haben, nicht eingezeichnet. Wir gehen aber von weiteren Signalanlagen aus, die den Verkehrsfluss zusätzlich behindern, wie auch in Teilen bei den Busstopps. Dadurch erzwingen Sie automatisch Tempo 30. In der Vorlage wird dies noch großzügig als Ausführungsvorschlag bezeichnet. Wir finden es auch bemerkenswert, dass das Freiflächenentwicklungskonzept schon Einzug in die Vorlage gefunden hat, nämlich durch Entsiegelung von Flächen auf der gegenüberliegenden Fläche der Marbacher Straße 129 und 145, ebenso auf Höhe des Aldis und auf der oberen Marbacher Straße. Ist das schon der für die Marbacher Straße angedachter Grüne Boulevard? Was machen Sie mit der Marbacher Straße, die eine Landesstraße ist, wo man auf schnellsten Weg von A nach B kommen soll? Sie machen eine Fahrradhauptroute daraus! Die CDU ist grundsätzlich für eine gute Erreichbarkeit der Schulzentren und des Bahnhofs sowie der Innenstadt allgemein. Das hat für uns oberste Priorität. Die Konzeption muss schlüssig sein und für alle Verkehrsteilnehmer akzeptabel. Davon ist dieser Planungsentwurf meilenweit entfernt. Wir unterstützen Mobilitätskonzepte mit Nutzung der verschiedenen Fortbewegungsmittel. Dieser einseitige Vorschlag ist dazu kein Beitrag zu. Wir lehnen die Vorlage daher ab.“

Anschließend ergreift Stadtrat **Gericke** das Wort und bedankt sich für die ausführliche Darstellung. Er erinnert daran, dass das Radroutenkonzept vom Gemeinderat beschlossen worden sei und die Mittel zur Verfügung stünden. Nun müsse es konsequenter Weise auch an die Umsetzung gehen. Seiner Fraktion daure dies nun schon zu lange, weshalb bereits Anträge gestellt worden seien, die Mittel in andere Streckenabschnitte zu investieren. Er anerkennt, dass die Verwaltung den Antrag der CDU-Fraktion sehr gut aufgearbeitet und viele Änderungen eingearbeitet habe. Den Vorwurf von Stadtrat Braumann halte er deshalb nicht für gerechtfertigt. Er erkundigt sich, wie mit dem Baumbestand auf den Mittelinseln umgegangen werden solle. Die dargestellten Querungen mit ihren Ergänzungen seien sinnvoll zumal die Ampelschaltungen über eine Schleife erfolgen könnten. Durch die Umsetzung der Planung würden sich außerdem

Verbesserungen für die Anwohner ergeben. Seine Fraktion begrüße daher die Nachbesserungen, erklärt Stadtrat Gericke

TOP 6

Radroutenkonzept 2016  
- Entwurfsbeschluss Marbacher Straße (Radroute  
2)  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 153/16

---

und erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan.

Die Nachbesserungen hätten sich gelohnt, bestätigt Stadtrat **Juraneck**, vor allem hinsichtlich der Andienung der Autohäuser und der Ausgestaltung der Querungen. Er gibt aber zu Bedenken, dass es vermehrt zu Staus kommen werde, was auch Auswirkungen auf den ÖPNV habe. Da die Marbacher Straße eine Hauptverkehrsroute sei, stelle dies ein großes Problem dar. Für ihn wäre daher eine durchgehende Busspur von der Brücke bis hin zum Schloss denkbar. Er befürchte außerdem, dass der Individualverkehr vermehrt auf Nebenstraßen ausweiche. Es brauche daher ein Verkehrskonzept im Ganzen. Trotz erheblicher Bedenken werde seine Fraktion unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Variante mit den abgerückten Bushaltestellen weiterverfolgt würde.

Die Pendlerbefragung habe wenig Aussagekraft, da die meisten davon ohnehin mit dem Auto unterwegs seien, kritisiert Stadtrat Rothacker. Außerdem werde von falschen Verkehrs-Spitzenzeiten ausgegangen. Die Schülerrouen seien zwar Anlass für die Planung gewesen aber tatsächlich nutzten nur sehr wenige diese Route. Dies werde sich seiner Meinung nach auch nicht ändern. Die Schüler nutzten lieber die Strecke über die Reichertshalde, die entgegen der Aussage von BM **Ilk** nicht zu steil sei. Außerdem befürchte er für die Anwohner der Marbacher Straße eine enorme Lärmbelästigung. Seine Fraktion werde deshalb für den Antrag der CDU stimmen.

Stadträtin Burkhardt gefalle die Idee des Planers Kölz nach wie vor. Schließlich sei die Marbacher Straße breit genug für zwei PKW- und zwei Fahrradspuren. Die Problemstellen am Heilbronner Tor und der Neckarbrücke müssten sich ihrer Ansicht nach lösen lassen. Dass sich an der dortigen Situation trotz Brückensanierung nichts verbessere, könne ihrer Meinung nach nicht sein. Insgesamt aber Sorge sie sich um die Fußgänger. Sie schlage deshalb vor, zunächst eine provisorische Planung auszuarbeiten auf deren Grundlage dann ein Feldversuch durchgeführt werden könne. Damit würde dann offensichtlich, wo noch Nachbesserungen notwendig seien. Sie stimme dem heutigen Beschlussantrag zu.

Den Vorschlag auf eine zunächst provisorische Lösung könne Stadtrat Lettrari durchaus mittragen. Den Einwand von Stadtrat Braumann könne er zumindest teilweise nachvollziehen. Was ihm aber Sorge bereite wären die Kosten, die immer weiter stiegen, ohne dass es eine Lösung gebe. Für ihn sei es unvorstellbar, dass die Sanierung der Brücke keine tatsächliche Verbesserung mit sich bringe. Dies sei der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln.

Stadtrat Thomas **Lutz** befürchtet, dass die Verkehrsbelastung auf den Nebenstraßen noch zunehme. Schließlich nutzten jetzt schon viele Autofahrer die Oststraße als Ausweichstrecke der Marbacher Straße.

Stadtrat **Link** räumt ein, dass die Verwaltung an der Planung gearbeitet habe. Aber trotzdem gebe es noch zu viele Gefahrenstellen und Problembereiche, wie zum Beispiel an der Neckarbrücke oder am Gämsenberg. Er schlägt deshalb vor, es mit einer provisorischen Lösung über die Reichertshalde zu versuchen.

BM **Ilk** zeigt sich erstaunt über die Stellungnahme der CDU-Fraktion. Dass es versehentlich versäumt wurde, die betroffenen Stadtteilausschüsse einzuladen, bedauert er. Als Reaktion auf

die Äußerungen selbst macht er deutlich, dass es Ziel sei, eine Hauptradroute einzurichten, diese müsse auf möglichst kurzen und nicht zu steilen Wegen ans Ziel führen. Über die Reichertshalde sei dies nicht zu leisten. Mit der Idee des gegenläufigen Radverkehrs wie von der CDU-Fraktion beantragt mit nur einem Radstreifen auf der Südseite, habe man sich auseinander gesetzt. Dies

TOP 6	Radroutenkonzept 2016 - Entwurfsbeschluss Marbacher Straße (Radroute 2) (Vorberatung)	Vorl.Nr. 153/16
-------	--	-----------------

---

hätte aber zur Folge, dass der bergauffahrende Radfahrer zwischen den Autos und den bergabfahrenden Radfahrern bewegte. Dies sei zu gefährlich, zumal der Eingriff letztendlich größer sei als wenn die Spuren rechts und links wären. Natürlich könne im jetzigen Stadium nicht schon alles bis aufs letzte Detail geplant und berechnet sein. Die Simulation zeige aber doch, dass die Planung machbar sei. Die Fragestellung hinsichtlich der Gämsenbergstraße werde aber noch geprüft.

Im Anschluss an die Abstimmung über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion, Vorl. Nr. 199/16 lässt BM **Ilk** über den Verwaltungsvorschlag der Vorl. Nr. 153/16 abstimmen.

TOP 6.1	Radroute 2/Marbacher Straße: Sicherheit und Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer in der Marbacher Straße - Sorgfalt und Sicherheit vor Schnelligkeit und baldiger Zuschussbewilligung - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015	Vorl.Nr. 557/15
---------	--	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** nimmt den Antrag seiner Fraktion, Vorl.Nr.557/15, zurück.  
Der Antrag aus dem Jahr 2015 habe sich durch den Antrag Vorl.Nr.199/16 überholt.

TOP 6.2	Weitere Planung Radroute Marbacher Straße - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2016	Vorl.Nr. 199/16
---------	---	-----------------

---

Beschluss:

**Antragstext:**

*Die CDU befürwortet eine Radroute zwischen Ludwigsburg und Neckarweihingen entlang der Marbacher Straße. Um ein sinnvolles Nebeneinander von Radfahrern und Autofahrern zu ermöglichen und mögliche Gefahrenpunkte, die bei der bisherigen Planung entstehen, auszuschließen, sind bei der weiteren Planung der Fahrradverbindung folgende Punkte aufzunehmen:*

*1. Über die Neckarbrücke ist die Radroute auf einer Seite der Brücke (der südlichen Seite) in beiden Richtungen zu führen.*

*Die bisherige Planung sieht vor, die Radroute von Neckarweihingen Richtung Ludwigsburg auf der nördlichen Seite über die Neckarbrücke zu führen. Um die Marbacher Straße vor der Brücke zu überqueren ist eine Ampel geplant. Diese Ampel stellt eine Gefahrenstelle dar, die es zu*

vermeiden gilt. Wenn die Radroute auf der südlichen Seite der Brücke geführt wird, ist die geplante Ampel entbehrlich. Dabei kann in Kauf genommen werden, dass die Radroute auf dem kurzen Stück über die Neckarbrücke auf einer Seite in beide Richtungen geführt wird. Ein Queren der Marbacher Straße nach der Neckarbrücke ist für die in Richtung Ludwigsburg fahrenden Radfahrer durch die bestehende Unterführung möglich. Die Neckarbrücke müsste geringfügig nach Süden erweitert werden. Da auf der erweiterten Fläche nur Rad- und Fußgängerverkehr stattfindet, ist nur eine geringe Gewichtsbelastung gegeben.

2. Die Radroute bergaufwärts Richtung Ludwigsburg ist über die Reichertshalde zu führen. Die Reichertshalde ist für Autofahrer eine Sackgasse und hat daher wenig Autoverkehr, hier kann der Radweg geführt werden, ohne dass Parkplätze verloren gehen. Von der Marbacher Straße zur Reichertshalde ist eine kurze Steigung zu überwinden, die hinnehmbar ist und lediglich beleuchtet werden muss. Dann kann auf der Reichertshalde ohne Anstieg gefahren werden. Dagegen steigt die Marbacher Straße stetig an. Die Radroute über die Reichertshalde bergaufwärts ist für Radfahrer sicherer. Radfahrer sind dort weniger Lärm- und Schadstoffen ausgesetzt als entlang der Marbacher Straße.

3. Die Radroute bergabwärts Richtung Neckarweihingen führt an der Marbacher Straße entlang und ist bei der Einmündung der Gensenbergstraße über die bestehende Busspur zu führen.

- abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag der CDU Fraktion Vorl.Nr. 199/16 wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 6.

TOP 7

Das mobile grüne Zimmer in Ludwigsburg - eine Pilotmaßnahme zur Entwicklung mobiler Klimaanpassungsmaßnahmen

Vorl.Nr. 256/16

---

### **Beschluss:**

*Die Stadt Ludwigsburg entwickelt als Projektpartner des Umweltministeriums Baden-Württemberg sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie temporäre und mobile vegetationsdominierte Klimawandelanpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Ergebnis ist die Entwicklung, Herstellung und Erprobung von bepflanzten mobilen grünen Modulen, die mit Verschattungselementen kombiniert, Klimakomfortzonen entstehen lassen. Diese Elemente sollen die Nutzung des öffentlichen Raumes auch an Hitzetagen zukünftig ermöglichen. Ein Handbuch für Kommunen mit ähnlichen Problemstellungen ist unter anderem das Ziel dieser Pilotmaßnahme.*

Die Projektkosten von 200.000,-- € brutto werden genehmigt.

TOP 7

Das mobile grüne Zimmer in Ludwigsburg - eine Pilotmaßnahme zur Entwicklung mobiler Klimaanpassungsmaßnahmen

Vorl.Nr. 256/16

---

Diese Gesamtprojektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fördermittel der LUBW in Höhe von 60 % bzw. 113.400,-- € brutto

Finanzielle Beteiligungen der Projektpartner in Höhe von 15.900,-- €.

Tatsächlicher finanzieller Anteil der Stadt Ludwigsburg 70.700,-- € brutto.

- abgelehnt-

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Ja 2 Nein 12 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** teilt mit, dass sich die Stadt als Partner an dem Forschungsprojekt mobiles grünes Zimmer beteiligen könne. Die Arbeitsgemeinschaft Eglosheim habe bereits Interesse an den mobilen Elementen nach Ende der Projektlaufzeit gezeigt.

Anhand einer Präsentation und der Vorl. Nr. 256/16 stellt Herr **Dr. Eisenberg** (Universität Stuttgart) das Projekt vor, das als eine Gegenmaßnahme zum Klimawandel gedacht sei. Es sei dabei zunächst erhoben worden, an welchen Stellen es in der Stadt besonders warm sei. Dort lägen die Ansatzpunkte. Auf einem Luftbild zeigt er das Rahmenkonzept für mögliche Standorte. Anschließend legt er dar, wie im Gegensatz dazu die Klimaentwicklung in einem „grünen Zimmer“ sei und erklärt, wie der Transport von statten gehen würde. Nach Ende der Projektlaufzeit könnten die Elemente nach Aussage von Herrn Dr. Eisenberg in Ludwigsburg verbleiben.

Das Forschungsprojekt an sich beurteile er positiv, so Stadtrat **Noz**. Allerdings spricht er sich gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt aus. Zudem sehe er für Ludwigsburg keinen Sinn in einer mobilen Lösung. Denkbar wären solche Einrichtungen unter Umständen stationär in Eglosheim. Er könne dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

Der Vortrag habe Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** überzeugt. Es sei zwar ein kleiner Fortschritt, aber ein Anfang. Sie könne sich eine Begrünung als Lärmschutzwand an der B 27 vorstellen. Außerdem solle die Begrünung von Fassaden angedacht werden. Allerdings sei bezüglich des Forschungsprojektes das Meinungsbild in der Fraktion zu diesem Thema nicht einstimmig.

Stadträtin **Liepins** teilt mit, dass ihre Fraktion mehrheitlich ablehne. In Abwägung des

Kostenfaktors sehe man eine stationäre Bepflanzung als sinnvoller an.

Ebenso sehe es die Fraktion von Stadtrat **Rothacker**. Die Kosten für dieses Projekt seien zu hoch.

TOP 7

Das mobile grüne Zimmer in Ludwigsburg - eine Pilotmaßnahme zur Entwicklung mobiler Klimaanpassungsmaßnahmen

Vorl.Nr. 256/16

---

Stadträtin **Burkhardt** überzeuge dieses Projekt für Ludwigsburg ebenso wenig. Da sei es besser, 20 Bäume zu pflanzen. Sie werde die Vorlage daher ablehnen. Für Firmen oder Universitäten könne dieses Projekt sehr interessant sein.

Während Stadtrat **Lettrari** vorschlägt, das Geld in brachliegende Felder und Baumpflanzungen zu investieren, spricht sich Stadtrat **Remmele** dafür aus, die Mittel im Bereich der Kinderbetreuung einzusetzen.

Stadtrat **Link** spricht sich ganz klar für die Beteiligung am Projekt aus. Als nachhaltige Stadt sehe er Ludwigsburg in der Verpflichtung.

Im Sachzusammenhang stellt Stadtrat **Gericke** den Antrag, dass die Verwaltung statt der Beteiligung am Projekt einen Vorschlag für die Verwendung von 70.000 Euro für ortsfestes Grün unterbreiten solle.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja- Stimmen, 7 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend ruft BM **Ilk** die Vorl. Nr. 256/16 zur Abstimmung auf.